

Antrag
an die
VERFÜGUNG
Baudirektion

2308

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom | 4. Sep. 1985

Hittnau. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

Mit Beschluss vom 29. März 1985 erliess die Gemeindeversammlung Hittnau eine neue, dem Planungs- und Baugesetz entsprechende Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Hittnau erfüllt.

Mit Schreiben vom 12. November 1984 wurde der Entwurf zur Landwirtschaftszone der Planungsgruppe Zürcher Oberland sowie der Gemeinde Hittnau zur Anhörung zugestellt. Die Planungsgruppe Zürcher Oberland erklärt sich mit Schreiben vom 18. Februar 1985 grundsätzlich mit den vorgeschlagenen kantonalen und regionalen Nutzungszonen einverstanden. Die Gemeinde Hittnau verzichtet auf eine formelle Stellungnahme.

Aufgrund des Anhörungsverfahrens erbrachte der Gemeinderat Hittnau für bisher der Bauzone zugeteilte, jedoch von den Grundeigentümern als Landwirtschaftszone gewünschte Grundstücke Verzichtserklärungen für allfällige Entschädigungsansprüche. Deren Zuweisung zur Landwirtschaftszone steht somit - in Uebereinstimmung mit dem zur regierungsrätlichen Genehmigung vorgelegten Zonenplan - nichts entgegen.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten :

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gebiet der Gemeinde Hittnau werden gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 4. Sep. 1985 festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Hittnau (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 4. Sep. 1985
5611/P2/K2

W

Amt für Raumplanung

K. J. Baumgartner
de.

NACHTRAG VERFÜGT

04. SEP. 1985

DIREKTION
DER ÖFFENTL. BAUTEN

H. G. G.